

## Zusätzliche Hygieneregeln für das Karatetraining - KSK Konkordia Neuss

### Allgemeines

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Coronaschutzverordnung NRW erlassen. Anhand dieser Verordnung wurden Verhaltensregeln aufgestellt. Betroffen ist auch die Nutzung von öffentlichen Hallen. Dies betrifft ebenso das Training im Freien.

Das von der Stadt Neuss als Anlage beigefügt „**Rahmenhygienekonzept für die Nutzung der städtischen Sportstätten zu Trainingszwecken**“ ist von jedem Trainierenden und von Begleitpersonen zu beachten und einzuhalten. Die zusätzlichen aufgeführten Regelungen sind ebenso vollumfänglich umzusetzen.

**Ein Verhandlungsspielraum besteht nicht.** Kann oder will jemand die nachfolgenden Regelungen und das Rahmenhygienekonzept der Stadt Neuss nicht umsetzen, so kann am Trainingsbetrieb nicht teilgenommen werden.

### Kindertraining

1. Die Dauer des Kindertrainings wird auf eine Stunde festgelegt. Die Trainingseinheiten beginnen an den Trainingstagen wie folgt:

Dienstag	18.00 Uhr
Mittwoch	18.00 Uhr
Freitag	17.30 Uhr

Das Training wird auf eine Stunde festgelegt, um die Begegnung mit der Erwachsenengruppe zu vermeiden.

2. Vor jedem Training ist ein Trainingsnachweis abzugeben.
3. Jedes Kind muss in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein. Kinder, die nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sind, werden umgehend nach Hause geschickt.

Der Erziehungsberechtigte muss sich während der Zeit des Kindertrainings in dem Gebäude der Halle oder in unmittelbarer Nähe der Halle aufhalten.

Hierbei sind die allgemeinen Bestimmungen der Coronaschutzverordnung NRW zu beachten.

4. Kinder und Erziehungsberechtigte sammeln sich eine Viertelstunde vor Trainingsbeginn unter Beachtung der von der Stadt Neuss erlassenen Hygieneregeln (Mundschutz, Abstandregelung) im Vorraum oder vor der Halle.

Von körpernahen und ausschweifenden Begrüßungen oder Verabschiedungen ist abzusehen.

Ein Trainer oder Trainerin holt die Kinder dort ab. Der Mundschutz muss von den Kindern bis unmittelbar vor dem aktiven Training anbehalten werden.

Nach Beendigung des aktiven Trainings ist der Mundschutz wieder anzuziehen.

Nach dem Training werden die Kinder wieder von einem Trainer oder Trainerin in die Vorhalle verbracht und den Erziehungsberechtigten übergeben.

Die vorgenannten Ausführungen sind ebenso zu beachten, wenn das Training im Freien stattfindet.

5. Alle Kinder sollen direkt im Karate-Gi oder in entsprechender Trainingskleidung erscheinen. Das Umziehen in den Umkleiden soll vermieden werden. Ist dies nicht möglich, kann das Umkleiden in den Umkleideräumen unter den Voraussetzungen des Punktes 5 (Mundschutz, Abstandregelung) des Rahmenhygienekonzeptes der Stadt Neuss erfolgen.
6. Sind Kinder nicht in der Lage den Hygieneregeln oder den Anweisungen des Trainers oder der Trainerin zu folgen, so erfolgt nach einer einmaligen Ermahnung der sofortige Ausschluss aus dem Training.

Der anwesende Erziehungsberechtigte wird hierüber per Handy oder Zuruf informiert und muss sein Kind sofort vom Training abholen.

**Eine Diskussion der Ausschlussgründe wird vor Ort nicht durchgeführt. Dies kann nach dem Training telefonisch erfolgen.**

**Die Beachtung der Regelungen ist aus gesundheitlichen Gründen unabdingbar.**

## **Erwachsene**

1. Die Trainingseinheiten beginnen an den Trainingstagen wie folgt:

Dienstag	19.30 Uhr
Mittwoch	19.30 Uhr
Freitag	18.30 Uhr

2. Vor jedem Training ist ein Trainingsnachweis abzugeben.
3. Das „**Rahmenhygienekonzept für die Nutzung der städtischen Sportstätten zu Trainingszwecken**“ ist unbedingt einzuhalten. Dies gilt auch für das Training im Freien.

4. Sind Karateka nicht in der Lage den Hygieneregeln oder den Anweisungen des Trainers oder der Trainerin zu folgen, so erfolgt nach einer einmaligen Ermahnung der sofortige Ausschluss aus dem Training.

Liebe Eltern,  
liebe Karateka,

bei den vorliegenden Regelungen geht es nicht darum, das Training für uns zu erschweren, sondern das Training überhaupt zu ermöglichen. Hierfür sind wir der Stadt Neuss dankbar.

Die Gesundheit der Allgemeinheit stellt ein höheres Rechtsgut dar, als der individuelle Wunsch einzelner Personen, unreglementiert in einer Gruppe zu trainieren.

„Sicherheit zuerst“ ist nicht nur eine Leitlinie in der Selbstverteidigung, sondern gilt auch im Umgang mit unserer Gesundheit.

Wir, als Karatetrainer und Trainerinnen, gehen deshalb davon aus, dass gerade disziplinierte Karateka keine Probleme haben werden, die Vorgaben zu beachten.

Sollten Fragen Bestehen, stehe ich gerne unter der Telefonnummer 0163-6074483 zur Verfügung.

Das Trainerteam